

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der 7. Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Regelung der Absonderung

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 28 a, 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) wurde für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 30. Juni 2022 die 7. Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Regelung der Absonderung durch den Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erlassen.

Die 7. Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Regelung der Absonderung wird aufgehoben. Sie tritt mit Wirkung vom 01.02.2023 außer Kraft.

Begründung

Aufgrund des veränderten Infektionsgeschehens sowie der guten Immunität innerhalb der Bevölkerung aufgrund von Impfungen und Viruskontakten ist eine Aufhebung der Absonderungspflichten im Infektionsfall vertretbar.



i.v.
Grabner
Landrat

Köthen (Anhalt), 31. Januar 2023